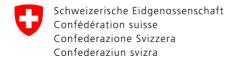
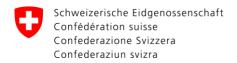
Abteilung Gesundheitsberufe



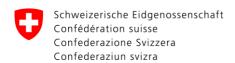
Liste der möglichen Evidenzen zur Erfüllung der Qualitätsstandards

Zyklus Akkreditierung 2023–2025 der medizinischen Weiterbildung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)

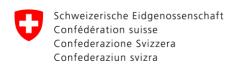


Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung		
	Lernzielkatalog/Kompetenzenliste ist vorhanden	
	Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit	
	Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt	
	Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt	
Standa	rd 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	
	Verantwortlichkeiten zwischen VO und FG sind definiert	
	Prozess der Titelerteilung ist definiert	
	Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt	
	Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht	
	Kriterien für die Einteilung/ Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden	
	Prüfungsreglement ist definiert und Prüfungskommission ist benannt	
	Qualitätsbereich II: Konzeption	
Standa	rd 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung	
	Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert	
	Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)	
	Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)	
	Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert	
	Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert	



Standard 4: Inhalt der Weiterbildung
Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt
☐ Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich
Instrumente zur Standortbestimmunge der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden
Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt
Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden
Qualitätsbereich III: Umsetzung
Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten
 Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt
☐ Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor
 Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt
Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor
Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung
regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt
 Sowohl Wissen, als auch F\u00e4higkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden \u00fcberpr\u00fcft
Qualitätsbereich IV: Qualitätssicherung
Standard 7: Evaluation
 Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt
 Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt
Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt



Standard 8: Beschwerdeinstanz		
☐ Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden		
☐ Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)		
☐ Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden		
Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs		
 Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut 		
 Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert 		
Qualitätsbereich V: (Weiter-)Entwicklung		
Standard 10: Vernetzung und Austausch		
☐ Nationaler und internationaler Austausch findet statt		
☐ Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)		
Standard 11: Lernmethodik		
☐ Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt		
Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben		
Schulung von Weiterbildenden findet statt		
Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung		
☐ Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung		
☐ Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet		
☐ Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus		
□ Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen		
☐ Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar		